

Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Beschluss	J	Vorlage-Nr: Status: Datum:	VO/2018/493 öffentlich 14.05.2018
Federführend		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
FD 2.5 Komr	nunalaufsicht	Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
AWZ Betriebsgesellschaft mbH (AWZ GmbH) Wahl von 3 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der AWZ GmbH			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium		Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat der AWZ Betriebsgesellschaft mbH.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AWZ GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern, von denen 3 vom Kreistag entsandt werden. Die Service Plus GmbH entsendet 2 Mitglieder.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.